



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kunst am Bau: Kunstobjekte erhalten – Empfehlungen des ORH umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, die Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) in seinem Bericht zu Kunst am Bau im Staatlichen Hochbau von November 2019 zeitnah umzusetzen. Dem Landtag soll nach der Sommerpause 2020 über die geplanten bzw. bereits realisierten Maßnahmen schriftlich berichtet werden.

Begründung:

Bayern ist ein Kulturstaat (Art. 3 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Bayern – BV). Gemeinsam mit den Gemeinden hat der Staat die Pflicht, Kunst und Wissenschaft zu fördern und „Mittel zur Unterstützung schöpferischer Künstler...bereitzustellen.“ (Art. 140 BV). Im Rahmen dieser Aufgabe kommt der „Kunst am Bau“ besondere Bedeutung zu: Sie, schreibt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung über ihre Funktion, „kann entscheidend zu Qualität und Aussage von Bauwerken beitragen“ und ist „Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses und Spiegel der Schöpfungsgabe eines Landes“.

Dafür nimmt der Freistaat viel Geld in die Hand. Bei Großen Staatlichen Baumaßnahmen werden bis zu 2 Prozent der Kosten für Kunst am Bau ausgegeben, allein zwischen 2010 und 2016 nach Angaben des ORH rund 6,2 Mio. Euro.

Leider korrespondiert Präsentation und Zustand der Kunstobjekte bereits nach kurzer Zeit sehr häufig nicht mit dem Anspruch. Der ORH hat 1 661 Kunstwerke aus dem Bestand nach Zustand, Verwaltung, Pflege und Instandhaltung geprüft. Schon sie ausfindig zu machen, war schwierig. Eine Übersicht oder Inventarisierung über ihren Bestand existiert nicht. Die Mängelliste bei der vorgefundenen Kunst ist lang: Viele Kunstobjekte waren funktionsuntüchtig oder stillgelegt, andere zweckentfremdet. Licht- und Medieninstallationen waren außer Betrieb, Brunnen stillgelegt. Mehrere Kunstwerke waren verrottet oder verfallen, 75 beschädigt, vermüllt oder beschmiert, etliche im Außenbereich von der Vegetation überwuchert. 95 existierten nicht mehr oder nur in Teilen.

Der ORH spricht zu Recht von einem „großen Schatz“, den es zu bewahren gilt. Auch aus Gründen der Wertschätzung gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern ist dringend Handlungsbedarf angezeigt. Die Umsetzung der Empfehlungen des ORH ist ein erster Schritt, um den Verfall vieler Kunstobjekte zu stoppen.